

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich schon gehört haben, wurde vom Schulministerium NRW eine neue Testregelung veröffentlicht. Den vollständigen Text der Schulmail können Sie hier nachlesen:

[\[25.01.2022\] Erforderliche Anpassungen des optimierten Lolli-Testsystems in den Grundschulen ab dem 26.01.2022 | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)

Diese neue Regelung bedeutet:

- Die Pooltestungen werden im gewohnten Rhythmus fortgesetzt. Es werden aber keine Einzeltests mehr an das Labor abgegeben.
- Sollte der Klassenpool Ihres Kindes positiv sein, erhalten Sie weiterhin eine Nachricht darüber vom Labor.
- Am Folgetag können die Kinder eines positiv getesteten Klassenpools wieder in die Schule kommen und werden entweder mit Selbsttests in der Schule getestet

oder

Sie haben mit Ihrem Kind nach der Benachrichtigung über einen positiven Klassenpool bzw. vor Schulbeginn einen **Schnelltest (Bürgertest) in einem Testzentrum** durchführen lassen. Das negative Testergebnis wird von Ihrem Kind schriftlich bei der Lehrerin vorgelegt (Mail oder telefonisch können wir leider nicht akzeptieren).

- Wir bitten Sie aus Gründen der Sicherheit für unsere Schulgemeinde eindringlich, von der Testung in einem Testzentrum (Bürgertest) Gebrauch zu machen und schließen uns damit der Bitte des Schulministeriums (s. Schulmail) an.
- **Kinder, deren Antigentest in der Schule positiv ausfällt, müssen selbstverständlich sofort abgeholt werden! Achten Sie auf telefonische Erreichbarkeit!** Es muss danach eine Kontrolltestung in einer Teststelle durchgeführt werden. Wenn dieser Test ebenfalls positiv ist, gilt das Kind als infiziert. Wenn das Kontrolltestergebnis negativ ausfällt, darf Ihr Kind mit dem entsprechenden schriftlichen Testnachweis wieder in die Schule kommen.
- Bitte informieren Sie uns immer dann, wenn Ihr Kind bei einem Bürgertest positiv getestet wurde per Mail unter grundschule.babenhäuser@bielefeld.de.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, dass laut der Coronabetreuungsverordnung innerhalb des Schulgebäudes medizinische Masken zu tragen sind und bitten um Einhaltung dieser Regelung. Alltagsmasken dürfen von den Kindern nur getragen werden, wenn aufgrund der Passform keine medizinische Maske getragen werden kann.

Wir wünschen Ihnen weiterhin Geduld, Durchhaltevermögen und Zuversicht in dieser für uns alle sehr herausfordernden Situation!

Mit herzlichen Grüßen

Jörn Sander und Ina Budewig